



Mit neuer Stärke auf Erfolgskurs

Geschäftsbericht 2021 der Ausgleichskasse MOBIL



Inhaltsverzeichnis

1. Mitteilung des Präsidenten und des Geschäftsleiters	3
2. Organisation per 31.12.2021	5
3. Die AK MOBIL in Zahlen.....	6
4. Bilanz/Verwaltungskostenrechnung in CHF	8
5. Übertragene Aufgaben	9
6. Bericht der Revisionsstelle	10
7. Abkürzungen	11

1. Mitteilung des Präsidenten und des Geschäftsleiters

Eine starke Gemeinschaft, die weiterwächst: Die AK MOBIL zählte per 31.12.2021 4'856 Mitglieder – ein erfreulicher Zuwachs von 352 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr, der vor allem auf den Beitritt von carrosserie suisse per 01.01.2021 zurückzuführen ist. Durch die Erhöhung des Mitgliederbestandes und der gemeldeten Lohnsummen hat sich auch das Beitragsvolumen um über CHF 22 Mio. erhöht und betrug im Jahr 2021 CHF 282'497'822.–. Entsprechend sind auch die Verwaltungskosteneinnahmen gestiegen, was sich positiv auf den Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung auswirkte. Nach dessen Abzug betragen die Reserven per 31.12.2021 CHF 2'040'851.–. Im Jahr 2021 wurden erneut mehr Leistungen der AHV/IV/EO ausbezahlt. Zum einen aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes, zum anderen durch die Einführung der Vaterschaftsentschädigung per 01.01.2021 und die Ansprüche auf Corona-Erwerbsersatzentschädigung, die bis zum 30.06.2022 verlängert wurden.

Das Jahr 2021 in Kürze

Neue Trägerverbände carrosserie suisse und ASTAG

Die «Fédération des Carrossiers Romands» (FCR) ist per 01.01.2021 dem nationalen Verband carrosserie suisse beigetreten. Durch den Anschluss der carrosserie suisse an die AK MOBIL per 01.01.2021 wurden auch die FCR-Mitglieder, welche bisher beim Kanton abgerechnet hatten, der AK MOBIL angeschlossen.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde der Anschluss von ASTAG verarbeitet. Es wurden alle nötigen Schritte durchgeführt, um dessen Mitglieder per 01.01.2022 der AK MOBIL anzuschliessen. Der Arbeitsaufwand war hoch und stellte für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. So führte der Wechsel bei vielen Mitgliedern zu Unsicherheiten und warf Fragen auf. Mit vereinten Kräften und dank der engen und guten Zusammenarbeit mit den Verbänden konnte die Mehrheit aller anfallenden Arbeiten fristgerecht geregelt werden.

Durch den Mitgliederzuwachs nahm auch der Arbeitsaufwand zu. Die Organisation der Ausgleichskasse musste der neuen Ausgangslage angepasst werden, was zu einer Erhöhung der Ressourcen führte. Es gilt schliesslich, den schnellen, kompetenten Kundenservice aufrechtzuerhalten oder gar weiter zu optimieren.

Die AK MOBIL freut sich sehr über den Beitritt der beiden Verbände und ist stolz, den Mitgliedern von AGVS, 2rad Schweiz, carrosserie suisse und ASTAG als Verbandsausgleichskasse zur Verfügung zu stehen – ganz nach dem Motto: «Gemeinsamkeit macht stark».

Die Zusammensetzung des Kassenvorstandes wurde aufgrund des Beitritts per 01.01.2022 angepasst. Die aktuelle Zusammensetzung ist auf der Website «akmobil.ch» ersichtlich. Wir freuen uns, die neuen Kassenvorstandsmitglieder begrüssen zu dürfen, und bedanken uns herzlich bei den scheidenden Kassenvorstandsmitgliedern für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz für die AK MOBIL.

Herausforderung Corona

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmenden wurden bis 31.12.2021 verlängert. Die Frist für die Beantragung einer Corona-Erwerbsersatzentschädigung wurde auf den 31.03.2022 festgelegt. Die Rahmenbedingungen für den Anspruch auf Entschädigung wurden seit der Einführung mehrmals angepasst. Hinsichtlich einer fristgerechten und reibungslosen Umsetzung war das eine grosse Herausforderung. Seit der Einführung sowie bis Ende 2021 wurden bei der AK MOBIL insgesamt 5'752 Gesuche eingereicht und Entschädigungen im Wert von insgesamt CHF 10,49 Mio. ausgerichtet.

Einführung des Vaterschaftsurlaubs

Seit dem 01.01.2021 können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beanspruchen. Dieser Urlaub wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Bis Ende 2021 wurden bei der AK MOBIL 642 Anmeldungen eingereicht.

1. Mitteilung des Präsidenten und des Geschäftsleiters (Fortsetzung)

Die wichtigsten Beschlüsse des Bundesrats für den Bereich der 1. Säule im Jahr 2021:

- **Betreuungsentschädigung von schwer beeinträchtigten Kindern:**
Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken müssen, um ein wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigtes, minderjähriges Kind zu betreuen, haben ab dem 01.07.2021 Anspruch auf einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub. Die Entschädigung kann tage- oder wochenweise bezogen werden.
- **Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:**
Die Überbrückungsleistungen richten sich an Personen, die nach dem vollendeten 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden. Sie sollen die Existenz ausgesteuerter älterer Personen bis zum Erreichen des Rentenalters sicherstellen.
- **Das Sozialversicherungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina trat am 01.09.2021 in Kraft und koordiniert die Sozialversicherungssysteme beider Vertragsstaaten in den Bereichen Alter, Hinterlassene, Invalidität und Unfall.**
- **Die Weiterentwicklung der IV trat am 01.01.2022 in Kraft. Sie hat zum Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie psychisch erkrankte Versicherte noch besser zu unterstützen, um ihr Eingliederungspotenzial zu stärken. Eines der zentralen Revisionsthemen ist der Wechsel zu einem neuen, stufenlosen Rentensystem. Neu ist hier, dass es bei der Rentenhöhe auf jedes Prozent IV-Grad ankommt. Die neuen, prozentgenauen Abstufungen des Rentenanspruchs gelten für alle Rentenansprüche, die ab dem 01.01.2022 entstehen. Sowohl bei der Invalidenversicherung als auch bei der obligatorischen beruflichen Vorsorge.**
- **Ab dem 01.01.2022 dürfen Behörden die AHV-Nummer systematisch als Personenidentifikator verwenden, sofern die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe dies erfordert.**

Die Rechnungen der AK MOBIL mit eBill direkt per E-Banking bezahlen

Im 2. Semester 2021 führte die AK MOBIL eBill ein: eine digitale Rechnung für die Schweiz, welche die Kundinnen und Kunden nicht mehr per Post oder E-Mail erhalten, sondern direkt ins Postfach des E-Banking, wo sie mit wenigen Klicks geprüft und bezahlt werden können. Es haben sich bereits etliche Kundinnen und Kunden für diese einfache Zahlungsart entschieden, was auch den Fakturierungs- und Inkassoprozess für die AK MOBIL entlastet.

Weitere administrative Entlastung durch die Verwendung von «connect»

Mit der E-Business-Plattform «connect» melden die angeschlossenen Mitgliederbetriebe schnell und unbürokratisch unterschiedlichste Vorgänge, beispielsweise An-/Abmeldungen von Mitarbeitenden, Bestellungen von Versicherungsausweisen, Anmeldungen von Familienzulagen, Lohnmeldungen etc. Das Login erfolgt über die Website der AK MOBIL.

Mehr zum Thema Altersvorsorge sowie Formulare, Merkblätter und Informationen finden Sie auf der Website «akmobil.ch».

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich beim gesamten Team, dem Kassenvorstand, den uns angeschlossenen Mitgliedern sowie den Trägerverbänden und Geschäftspartnern. Das Jahr 2021 war aufgrund der Pandemie ein sehr herausforderndes. Erfreulicherweise konnten dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit die gemeinsamen Ziele erreicht werden.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zukunft.



Heinz Oertle
Präsident Kassenvorstand



Roland Graf
Geschäftsleiter

2. Organisation per 31.12.2021

Trägerverbände

Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS, Wölflistrasse 5, 3006 Bern

2rad Schweiz, Bahnhofstrasse 86, 5001 Aarau

carrosserie suisse, Forstackerstrasse 2B, 4800 Zofingen

Kassenvorstand

Präsident	Oertle Heinz	2rad Schweiz
Vizepräsident	Leuba Nicolas	AGVS
Mitglied	Aegerter Markus	AGVS
Mitglied	Minder Jürg	2rad Schweiz
Mitglied	Schaub Marcel	2rad Schweiz
Mitglied	Staub Alfred	2rad Schweiz
Mitglied	Weber Marc	AGVS
Mitglied	vakant	AGVS

Geschäftsleitung

Kassenleiter	Graf Roland
Mitglied der Geschäftsleitung, Stv. Kassenleiter	Schenk Hansruedi

Bereichsleitung

Zentrale Dienste	Graf Roland
Finanzen	Jordi Nastasia
1. Säule	Schenk Hansruedi

Der Personalbestand per 31.12.2021 betrug 24 Mitarbeitende mit insgesamt 1'575 Stellenprozenten.

Ansprechpartner

Auf der Website «akmobil.ch» unter der Rubrik «Über uns, Team» sind alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Zuständigkeitsgebiet, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgeführt.

Die AK MOBIL ist über die Nummer 031 326 20 20 (Telefonzentrale) wie folgt erreichbar:

Montag–Freitag 8.00–12.00 / 13.30–16.30 Uhr

Externe Stellen

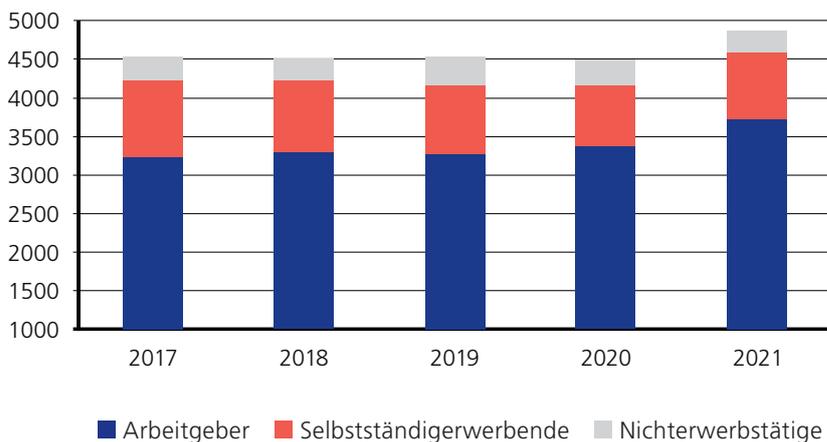
Aufsicht	Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
Arbeitgeberkontrollen	Suva, Luzern
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Bern

3. Die AK MOBIL in Zahlen

Mitgliederbestand

	2021	2020
Total Mitglieder	4'856	4'504

Entwicklung in den letzten 5 Jahren



Nebst dem Anschluss eines neuen Trägerverbandes gab es auch wegen der gesetzlichen Möglichkeit eines Wechsels der Verbandsausgleichskassen alle fünf Jahre Verschiebungen im Mitgliederbestand.

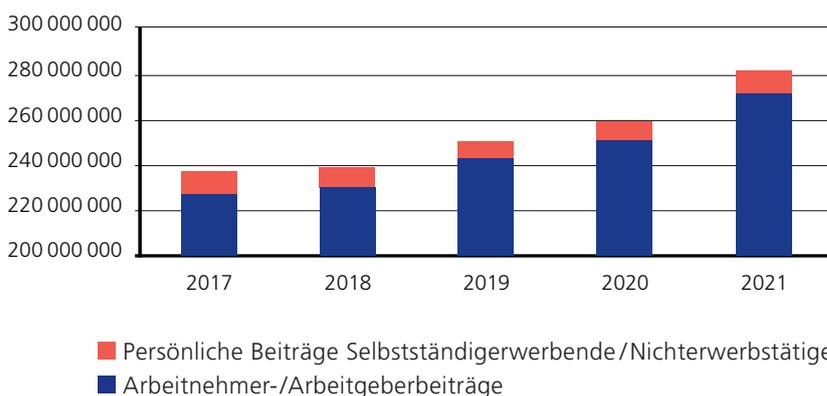
Zudem sank der Bestand von Nichterwerbstätigen um 30 Mitglieder. Der Bestand von Selbstständigen erhöhte sich marginal um 9. Die drei Kantone mit den meisten Mitgliedern sind:

- Zürich mit 803
- Bern mit 779
- Aargau mit 544

Beiträge

	2021	2020
AHV/IV/EO (in CHF)	282'497'822	259'681'719

Entwicklung in den letzten 5 Jahren



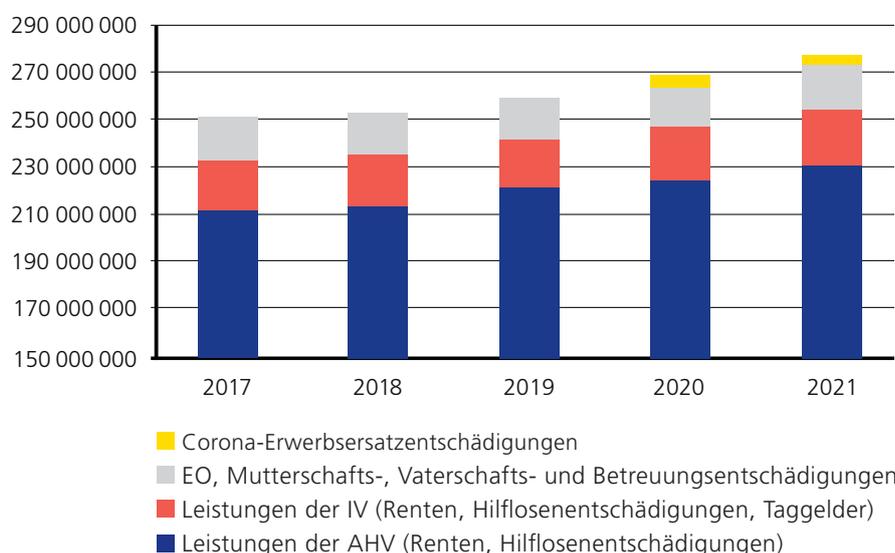
Die markante Steigerung der Beiträge ist grösstenteils auf die Mitgliederzunahme durch den Beitritt von carrosserie suisse per 01.01.2021 zurückzuführen. Zudem hatte die Beitragserhöhung von 0,005% auf die Lohnsummen wegen der Einführung der neuen Vaterschaftsschädigung ebenfalls einen gewissen Einfluss auf die Beitragshöhe. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz (berechnet anhand der Verwaltungskostenbeiträge im Verhältnis zu den Beiträgen) beträgt ggü. dem Vorjahr unverändert 0,72%.

(Angaben in CHF)

	2021	2020
ALV (in CHF)	55'272'437	51'032'573

Leistungen		
Art der Leistung (in CHF)	2021	2020
AHV-Renten	229'051'960	222'931'601
Hilflosenentschädigungen der AHV	2'156'716	2'068'576
IV-Renten	17'184'668	16'153'599
Hilflosenentschädigungen der IV	395'200	366'521
Taggelder der IV	5'183'074	5'352'966
Erwerbsersatzordnung	15'801'452	13'701'322
Mutterschaftsentschädigung	2'008'654	1'905'897
Vaterschaftsentschädigung	1'409'874	-
Corona-Erwerbsersatzentschädigung	4'035'683	6'457'332

Entwicklung der ausbezahlten Leistungen in den letzten 5 Jahren



2021 fand im Rahmen des zweijährigen Turnus erneut eine Rentenerhöhung statt. Dadurch stieg die AHV/IV-Minimalrente um CHF 10.– auf neu CHF 1'195.– und die AHV/IV-Maximalrente um CHF 20.– auf CHF 2'390.– monatlich. Laut der provisorischen Bevölkerungsstatistik des Bundes kamen 2021 gut 89'000 Kinder auf die Welt – so viele wie zuletzt im Jahr 1972. Dieser Geburtenanstieg hat sowohl kurz- als auch langfristig Einfluss auf die Leistungsentwicklung. In einem ersten Schritt auf die Zulagen (FAK, MSE, VSE) und später auf weitere Leistungen wie z.B. Renten und Hinterbliebenenleistungen.

(Angaben in CHF)

Anzahl Leistungsempfänger	2021	2020
AHV-Renten	9'936	9'802
Hilflosenentschädigungen der AHV	226	229
IV-Renten	771	755
Hilflosenentschädigungen der IV	39	37
Taggelder	86	107
Erwerbsersatzordnung (Meldekarten EO)	10'711	9'431
Anmeldungen Mutterschaftsentschädigung	177	153
Anmeldungen Vaterschaftsentschädigung	642	-
EO-Corona (Auszahlungen)	2'403	2'787

4. Bilanz / Verwaltungskostenrechnung in CHF

Bilanz per 31.12.		
Aktiven	2021	2020
Kontokorrentguthaben	930'257.18	865'858.97
Andere Guthaben	4'748.95	3'281.25
Kapitalanlagen	1'386'269.75	1'404'683.80
Sachanlagen	2.00	2.00
Transitorische Aktiven	0.00	106'698.00
Total Aktiven	2'321'277.88	2'380'524.02

Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	103'564.75	62'134.45
Rückstellungen	0.00	0.00
Transitorische Passiven	176'862.30	208'793.10
Allgemeine Reserven	2'040'850.83	2'109'596.47
Total Passiven	2'321'277.88	2'380'524.02

Verwaltungskostenrechnung 1.1.–31.12.		
Ertrag	2021	2020
Verwaltungskostenbeiträge	2'128'436.20	1'945'032.11
Kostenvergütungen	670'506.10	518'834.90
Übrige Einnahmen	95'353.34	129'992.58
Total Ertrag	2'894'295.64	2'593'859.59

Aufwand		
Personal	-1'896'162.84	-1'709'875.63
Raum	-131'564.10	-141'984.43
Büro	-49'007.10	-52'929.70
Informatik	-482'405.15	-508'702.85
Revision	-207'689.40	-204'522.45
Vorstand/Organe	-107'645.60	-94'274.55
Diverses	-88'567.09	-116'325.35
Total Aufwand	-2'963'041.28	-2'828'614.96

Ausgabenüberschuss	-68'745.64	-234'755.37
---------------------------	-------------------	--------------------

5. Übertragene Aufgaben

Familienausgleichskassen (FAK)

Eigene Geschäftsführung

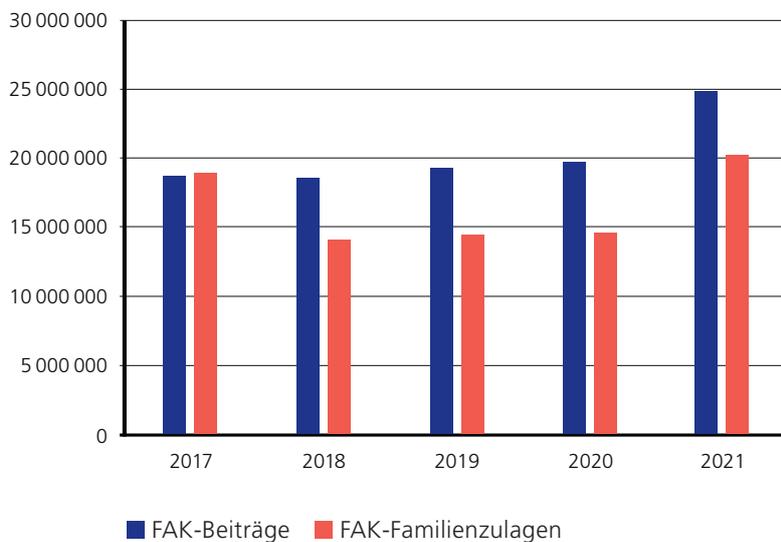
- AGVS Schaffhausen

Abrechnungsstellen

- AGVS Zürich
- Kanton Aargau
- Kanton Appenzell Ausserrhoden
- FAGEBA Basel-Stadt
- Kanton Glarus
- Kanton Graubünden
- Kanton Luzern
- Handel Schweiz (für Kt. Schwyz)
- GEFASO Solothurn
- Kanton St.Gallen
- Gewerbe Thurgau
- Kanton Uri
- Kanton Zürich
- Gewerbe Zug (bis 31.12.2021)
- Kanton Zug (ab 01.01.2022)

Gerade bei den Familienausgleichskassen werden die Kundinnen und Kunden dadurch entlastet, dass wir in verschiedenen Kantonen die Beiträge der FAK gemeinsam mit den AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen erheben können. Somit erhalten die Abrechnungspflichtigen nur noch eine einzige Rechnung. Ein weiterer Angebotsausbau in anderen Kantonen wurde geprüft.

Entwicklung der Beiträge und Leistungen in den letzten 5 Jahren



Für alle Mitglieder im Kanton St.Gallen konnten wir eine Lösung im Bereich der Familienzulagen finden: Ab 01.01.2021 sind wir eine Abrechnungsstelle der Familienausgleichskasse des Kantons St.Gallen. Dies bedeutet, dass wir sowohl Beiträge erheben als auch Zulagen ausbezahlen können (One-Stop-Shop). Da sich eine bedeutende Anzahl unserer Mitglieder im Kanton St.Gallen befindet, sind die Beiträge wie auch die Zulagen ggü. dem Vorjahr überproportional gestiegen.

(Angaben in CHF)

Weitere übertragene Aufgaben

- Berufsbildungsfonds Tessin
- CO₂-Rückverteilung an die Wirtschaft (Arbeitgebende)
- Pensionskasse MOBIL
- UID-Stelle

6. Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An den Vorstand der
Ausgleichskasse MOBIL
Wölflistrasse 5
Postfach 672
3000 Bern 22

Bern, 31. März 2022

Revision AHV/IV/EO 2021

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revisionen ergeben sich aus diesen Weisungen.

Im Dezember 2021 und Februar 2022 haben wir die Haupt- und Abschlussrevision AHV/IV/EO bei der Ausgleichskasse MOBIL vorgenommen. Die Jahresrechnung des Rechnungskreises 9 bildet einen Bestandteil unserer durchgeführten Prüfungen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 14. Januar 2022, jener über die Abschlussrevision datiert vom 31. März 2022.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller
(Qualified
Signature)

Partner



Edison Dauti
(Qualified
Signature)

Manager

7. Abkürzungen

AGVS.....	Auto Gewerbe Verband Schweiz
AHV.....	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK.....	Ausgleichskasse
ALV.....	Arbeitslosenversicherung
ASTAG.....	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
carrosserie suisse.....	Schweizerischer Carrosserieverband
EL.....	Ergänzungsleistungen
EO.....	Erwerbsersatzordnung
FAK.....	Familienausgleichskasse
IV.....	Invalidenversicherung
MSE.....	Mutterschaftsentschädigung
Suva.....	Schweizerische Unfallversicherung
UID.....	Unternehmens-Identifikationsnummer
VSE.....	Vaterschaftsentschädigung
2rad Schweiz.....	Verband des Zweirad-Fachhandels

Herausgeber:

AK MOBIL, Wölflistrasse 5, CH-3006 Bern

Für weitere Informationen:

AK MOBIL, Telefon 031 326 20 20, info@akmobil.ch

Die deutsche Version dieses Dokumentes ist massgebend

© 2022 AK MOBIL, Bern